

## Erhöhung der Renten, Hilflosenentschädigungen und Ergänzungsleistungen (EL)

Guten Tag

**Die Leistungen werden auf den 1. Januar 2007 um durchschnittlich um 2, 8 % erhöht.** In diesen Tagen nehmen wir die Umrechnungen der Leistungen vor. Sämtliche Personen, welche die Leistungen von der Ausgleichskasse Zug beziehen, erhalten demnächst die entsprechenden allgemeinen Informationsschreiben.

Die Mindest- und Höchstansätze der neuen Renten für Versicherte mit vollständiger Beitragsdauer betragen monatlich neu:

	<i>Minimalrente *</i>	<i>Maximalrente</i>
Alters- und ganze Invalidenrente	Fr. 1'105.00	Fr. 2'210.00
Alters- und Invalidenrente für Witwe/Witwer	Fr. 1'326.00	Fr. 2'210.00
Witwen- und Witwerrente	Fr. 884.00	Fr. 1'768.00
Zusatzrente	Fr. 332.00	Fr. 663.00
Waisen- und Kinderrente	Fr. 442.00	Fr. 884.00

\* Der Rentenbetrag einer versicherten Person mit unvollständiger Beitragsdauer kann unter dem Mindestansatz liegen.

Bei den Ergänzungsleistungen betragen die Ansätze für den Lebensbedarf neu für:

- Alleinstehende Fr. 18'140.00
- Ehepaare Fr. 27'210.00
- Kinder Fr. 9'480.00

Für Personen, welche in Heimen wohnen, werden die Beträge für die persönlichen Auslagen ebenfalls im gleichen Rahmen angepasst.

Freundliche Grüsse

AUSGLEICHSKASSE ZUG